



# Dokumentation Qualitätsentwicklung und -sicherung

**Digitale Schulungsveranstaltung  
am 03. & 04. November 2020**



# Inhalt

Vorwort .....	3
Programm .....	5
Begrüßung und Einführung am ersten Schulungstag .....	7
Digitale Arbeitsgruppen in verschiedenen Formaten .....	10
Kurzvorträge und Expertenbefragung am zweiten Schulungstag .....	15
Abschluss der Schulungsveranstaltung .....	18
Anlagen .....	20
Anlage 1 .....	20
Anlage 2 .....	20
Anlage 3 .....	20

# Vorwort

Die Fachstelle Teilhabeberatung unterstützt im Namen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) die rund 500 EUTB®-Angebote fachlich und organisatorisch. Sie trägt zu einer guten Beratungsqualität und zur Förderung der Zusammenarbeit der Beratungsangebote bei. Die förderrelevanten und typischen EUTB®-Merkmale wurden in einem strukturierten und abgestimmten Qualitätsmanagementhandbuch für EUTB®-Angebote (kurz: QMH EUTB®) festgehalten, welches im März 2020 im internen Bereich der Internetseite [www.teilhabeberatung.de](http://www.teilhabeberatung.de) veröffentlicht wurde. Der Umgang mit dem umfassenden Handbuch und seinen Selbstbewertungen bildete den inhaltlichen Schwerpunkt der rein digitalen Schulungsveranstaltung „Qualitätsentwicklung und -sicherung“ am 3. und 4. November 2020.

Eingeladen hatte die mit der Umsetzung der Fachstelle Teilhabeberatung beauftragte Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub) mbH zusammen mit den Unterauftragnehmern SLUG – Selbstbestimmt Leben UG (haftungsbeschränkt) und der Humboldt-Universität zu Berlin, Abteilung Deaf Studies und Gebärdensprachdolmetschen am Institut für Rehabilitationswissenschaften, im Auftrag des BMAS.

 Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



**Herzlich willkommen!**  
Schulungsveranstaltung Ergänzende unabhängige  
Teilhabeberatung  
„Qualitätsentwicklung und -sicherung“  
03. & 04. November 2020

Die digitale Schulungsveranstaltung setzte neue Maßstäbe. Ziel war es, einen Wissenszuwachs zum Thema Qualität in Beratungsprozessen sowie in sozialrechtlichen Themen zu erlangen. Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie wurde die Schulungsveranstaltung erstmals vollständig in digitaler Form durchgeführt. Alle geförderten EUTB<sup>®</sup>-Angebote waren virtuell nach Berlin eingeladen und konnten die Veranstaltung über einen Livestream verfolgen. Rund 500 Berater\*innen waren jeweils an beiden Tagen online zugeschaltet. Die Berater\*innen nutzten die Gelegenheit, sich aktiv an den verschiedenen angebotenen Formaten zu beteiligen.

Eine ganz besondere Herausforderung stellten die parallel stattfindenden Formate dar: Digitale Beratungstische, Online-Diskussionen und sozialrechtliche Kurzvorträge boten den Teilnehmer\*innen die Möglichkeit, ihr Wissen über das QMH EUTB<sup>®</sup> zu vertiefen und in einen gemeinsamen Austausch mit den Kolleg\*innen der Fachstelle Teilhabeberatung sowie anderen Teilnehmer\*innen zu treten. Die Veranstaltung wurde simultan in Deutsche Gebärdensprache, Leichte Sprache und durch Schriftmittler\*innen in deutsche Schriftsprache gedolmetscht.

Die Teilnehmer\*innen lobten im Nachgang die Umsetzung der Barrierefreiheit sowie die gelungene Organisation der Veranstaltung mit spannenden Eindrücken und regem Austausch. Neben der inhaltlichen Diskussion ist die Umrahmung der Veranstaltung durch ein vielfältiges Rahmenprogramm mit einer poetischen Zusammenfassung in Form eines Poetic Recording-Beitrages und einer aktivierenden Meditation besonders erwähnenswert. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch eine Bildergalerie der EUTB<sup>®</sup>-Berater\*innen, die diese bei ihrer Teilnahme am Livestream bundesweit zeigte.

Ergänzt wird die vorliegende Dokumentation durch die Ergebnisse der Befragung zur Veranstaltung, über die die Teilnehmer\*innen ein Feedback sowie Anregungen für künftige Schulungsveranstaltungen geben konnten, sowie den Lehr- und Lernmaterialien, die den EUTB<sup>®</sup>-Berater\*innen auf der Webseite zur Verfügung gestellt werden.

# Programm vom 03. November 2020

## Tag 1: 12:30–17:00 Uhr

**12:30–13:00 Uhr**

Online Check-in & digitales Ankommen

---

**13:00–13:15 Uhr**

Einführung in die digitale Veranstaltung

**Dörte Maack**, Moderatorin

---

**13:15–13:30 Uhr**

Begrüßung durch das Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

**Dr. Rolf Schmachtenberg**, Staatssekretär im  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

---

**13:30–14:00 Uhr**

„Qualitätsmanagementhandbuch  
für EUTB®-Angebote“ – ein Kurzüberblick

**Claudia Posch**, Referentin für Qualitätsmanagement  
und **Janina Pömmerl**, Assistentin für Qualitätsmanagement  
der Fachstelle Teilhabeberatung

---

**14:00–14:15 Uhr**

Vorstellung der parallel stattfindenden Arbeitsgruppen

**Dörte Maack**, Moderatorin

---

**14:15–14:30 Uhr**

Digitaler Raumwechsel zum gewählten Programmpunkt

---

**14:30–15:15 Uhr**

Parallel stattfindende Arbeitsgruppen

---

**15:15–15:45 Uhr**

Pause mit aktivierender Meditation

**Marlene Schmitt** (Yoga on the Move)

---

**15:45–16:30 Uhr**

Parallel stattfindende Arbeitsgruppen  
Themen und Formate bleiben identisch

---

**16:30–16:45 Uhr**

Poetische Zusammenfassung (Poetic Recording-Beitrag)

**Lars Ruppel**, Slampoet

---

**16:45–17:00 Uhr**

Reflexion des Tages mit Stimmungsbild des Publikums  
sowie Ausblick auf morgigen Tag

**Dörte Maack**, Moderatorin

---

# Programm vom 04. November 2020

## Tag 2: 08:30–13:00 Uhr

**08:30–09:00 Uhr**

Online Check-in & digitales Ankommen

---

**09:00–09:15 Uhr**

Begrüßung und Einführung in den 2. Tag

**Dörte Maack**, Moderatorin

---

**09:15–09:30 Uhr**

Digitaler Raumwechsel zum gewählten Programmpunkt

---

**09:30–10:30 Uhr**

Parallel stattfindende sozialrechtliche Kurzvorträge  
mit anschließender Fragerunde

- **Kurzvortrag** „Persönliches Budget zwischen Kostendruck und Selbstbestimmung“  
**Rechtsanwalt Dr. Oliver Tolmein**, Kanzlei Menschen und Rechte
  - **Kurzvortrag** „Das Sozialverwaltungsverfahren unter besonderer Berücksichtigung der Verfahren zur Bedarfsermittlung und Zuständigkeitsklärung nach Teil 1 SGB IX“  
**Prof. Dr. Minou Banafsche**, Universität Kassel, Fachgebiet Öffentliches Recht, insbesondere Sozialrecht
- 

**10:30–11:00 Uhr**

Pause

---

**11:00–12:00 Uhr**

Parallel stattfindende sozialrechtliche Kurzvorträge  
mit anschließender Fragerunde

Themen und Formate bleiben identisch

---

**12:00–12:15 Uhr**

Pause

Impressionen von der Veranstaltung mit Ihren Bildern

---

**12:15–12:30 Uhr**

Reflexion des Tages und Stimmungsbild des Publikums

**Dörte Maack**, Moderatorin

---

**12:30–13:00 Uhr**

Schlusswort durch das Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

---

# Begrüßung und Einführung am ersten Schulungstag

Die digitale Schulungsveranstaltung begann mit einer Einführung der Moderatorin **Dörte Maack** und wurde anschließend von **Dr. Rolf Schmachtenberg**, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, offiziell eröffnet. Er begrüßte alle Teilnehmer\*innen und würdigte die zahlreiche Beteiligung der EUTB®-Angebote, deren Engagement auch durch erste Ergebnisse der Evaluation verdeutlicht würde.

Als Anliegen der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung benannte er, dass Personen gestärkt würden, um selbst Entscheidungen treffen zu können. Der personenfundierte Ansatz diene dabei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Der Ansatz des Peer Counseling wiederum erleichtere die offene Kommunikation zwischen Berater\*in und ratsuchender Person. Von den EUTB®-Angeboten würde dabei eine stetige Weiterbildung und die Suche nach Lösungen umgesetzt, was auch zu Zeiten der Corona-Pandemie wichtig sei.

Als nächstes wendete er sich dem QMH EUTB® zu. Das QMH EUTB® würde gut angenommen werden, wobei die Instrumente zur Qualitätssicherung nicht von oben verordnet werden könnten. Diese müssten erarbeitet werden, auch in dem die Berater\*innen sich mit ihren Erfahrungen und in Selbstreflexion einbrächten.

Dr. Schmachtenberg verwies zudem darauf, dass es während der Tagung auch um sozialrechtliche Fragen gehen würde sowie um die damit einhergehende Gratwanderung zwischen der Funktion als Lotse und als Kapitän.

Mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz sei die EUTB® aufgegriffen und verstetigt worden. Im BMAS würde an einer Rechtsverordnung zur dauerhaften Finanzierung der EUTB® und der Absicherung von 1.800 beschäftigten Peerberater\*innen in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen gearbeitet. Dieses Anliegen beschrieb er mit Goethes Worten: „Es ist nicht genug zu wissen, man muss es auch anwenden. Es ist nicht genug zu wollen, man muss es auch tun“.

Im Anschluss gaben **Claudia Posch**, Referentin für Qualitätsmanagement und **Janina Pömmerl**, Assistentin für Qualitätsmanagement der Fachstelle Teilhabeberatung, einen Einblick ins QMH EUTB®. Frau Pömmerl präsentierte zu Beginn ihres Vortrags die Gliederung, Aufgabe und Versionen des QMH EUTB®. Sie erläuterte zunächst den bisherigen Aufbau.

Frau Posch ging auf die praktische Nutzung ein. Das QMH EUTB® sei auf der Webseite einsehbar und in Deutscher Gebärdensprache sowie in Leichter Sprache verfügbar. Das QMH EUTB® sei ein Nachschlagewerk, welches in beliebiger Weise gelesen werden könne. Es bündele alle Informationen der Webseite für die Orientierung sowie Arbeit vor Ort und liefere, durch Vorlagen und Beispiele, eine Praxishilfe. Hier würden Fachinformationen für Qualitätsaspekte und die Einhaltung der Fachstandards gebündelt. Außerdem gebe es einen Teil zur Selbstbewertung.

Frau Posch erklärte, dass sich die acht Kapitel mit Grundlagen des Handelns von EUTB®-Berater\*innen beschäftige und im QMH EUTB® folgende Fragen beantwortet würden: Wie ist der Auftrag der EUTB®-Angebote? Wer arbeitet zusammen? Was heißt Beratung? Wie sollen Vernetzung sowie Öffentlichkeitsarbeit funktionieren? Wie ist der Datenschutz angedacht? Weitere Fragen bezögen sich auf die Infrastruktur, auf das Personal sowie auf die Qualitätssicherung.

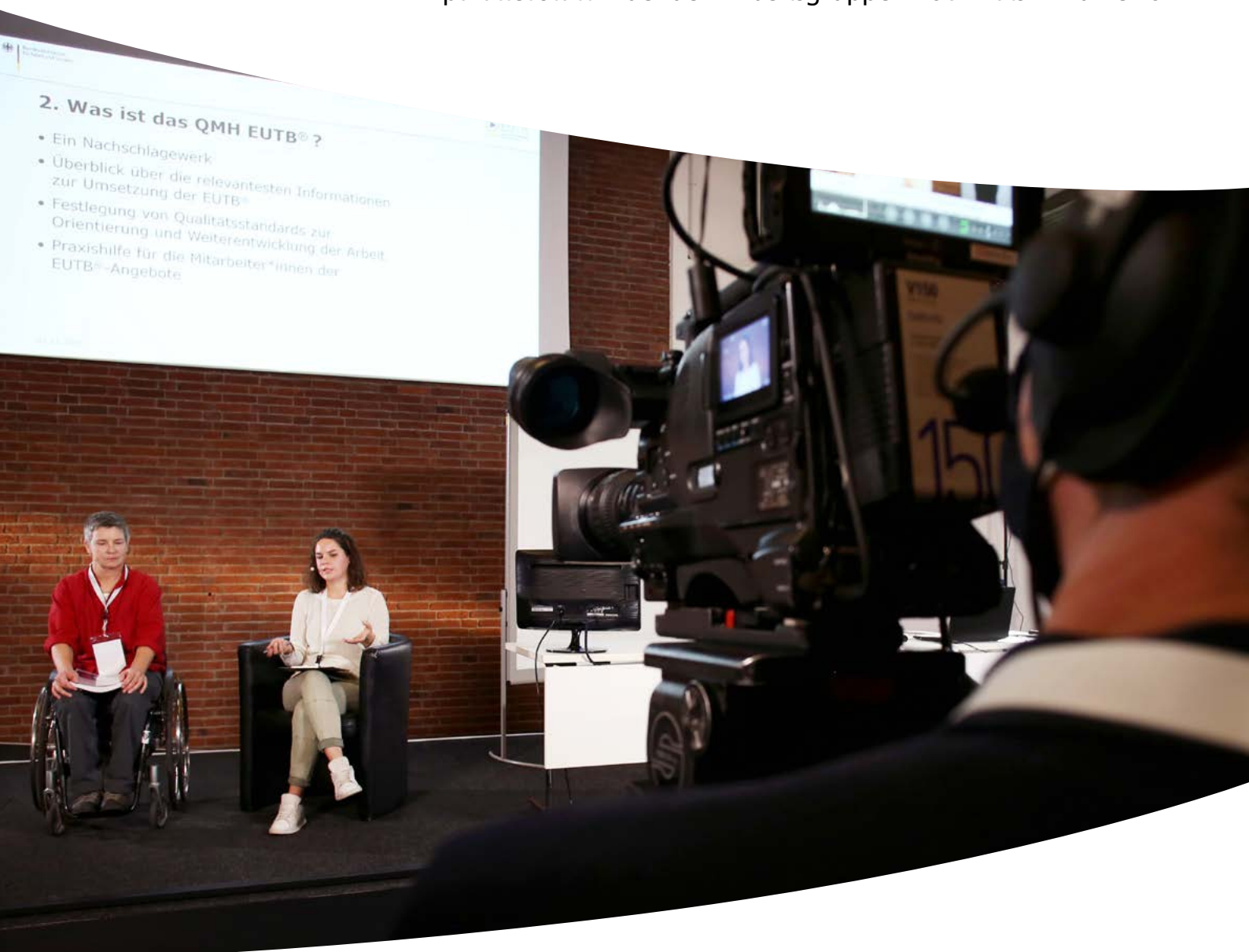




Weiterführend ging die Referentin auf den Aufbau der Kapitel ein und stellte die eingefügten Strukturblätter und Selbstbewertungsbögen vor. Diese könnten bspw. bei der Bewertung der eigenen Raumsituation hinsichtlich barrierefreier Zugänge genutzt werden. Beim Thema „Qualitätskriterien“ in den EUTB®-Angeboten wurde betont, dass Fehler und Schwächen, welche unvermeidlich vorkämen, anhand der Kriterien gemeinsam reflektiert werden sollten.

Frau Posch erklärte in ihrem Ausblick zuletzt, dass bis Ende des Jahres 2020 die Erprobung des QMH EUTB® durchlaufen werde. Dafür würden Anregungen und Fragen aufgenommen, die wiederum in Treffen mit dem Focus-Team Qualitätsmanagement besprochen würden. Von Frühjahr bis Sommer 2021 würde das QMH EUTB® überarbeitet, sodass zum September 2021 eine revidierte Fassung vorläge.

Bevor es dann zum digitalen Raumwechsel zum gewählten Programmpunkt kam, stellte die Moderatorin abschließend die parallel stattfindenden Arbeitsgruppen nochmals in Kürze vor.



# Digitale Arbeitsgruppen in verschiedenen Formaten

Der Austausch in den **digitalen Arbeitsgruppen** fand von 14:30 – 15:15 Uhr und von 15:45 – 16:30 Uhr statt. Die Teilnehmer\*innen hatten die Möglichkeit, die Programmpunkte live mit zu verfolgen und, wenn eine rechtzeitige Anmeldung erfolgt war, aktiv daran teilzunehmen.

In **zwei digitalen Beratungstischen** konnten jeweils 1.000 Personen am Livestream teilnehmen. Die Referent\*innen hielten einen einführenden Vortrag und leiteten dann in den Dialog zu den Rückfragen der Teilnehmer\*innen über. Dies wurde in Deutsche Gebärdensprache und je nach Bedarf in Leichte Sprache übersetzt sowie untertitelt. Im Live-Chat konnten sich 50 Personen gleichzeitig durch schriftsprachliche Rückfragen beteiligen.

Im **digitalen Beratungstisch 1** führten die Referentinnen **Claudia Posch** und **Janina Pömmerl** zu Beginn ein Rollenspiel durch. In diesem telefonierten zwei Beraterinnen aus verschiedenen EUTB<sup>®</sup>-Angeboten. Hierbei erzählte eine Beraterin ihrer Kollegin von ihrer Unzufriedenheit mit der eigenen Leistung in einer Beratungssituation. Die Kollegin verwies sie daher auf Kapitel 7 „Qualitätssicherung und -entwicklung“ im QMH EUTB<sup>®</sup>, in dem erklärt würde, wie mit Verbesserungsvorschlägen umgegangen werden sollte und wie diese zu dokumentieren seien. Das Gespräch der Beraterinnen setzte sich im Rollenspiel zwei Tage später fort. Die Ratsuchende hatte sich wegen der unzureichenden Beratung bei der Vorgesetzten der Beraterin beschwert. Deshalb verwies die Kollegin die Beraterin auf die Anleitung im QMH EUTB<sup>®</sup> zum Umgang mit Beschwerden.

Nach dieser Eröffnung wurden die Teilnehmenden eingeladen, sich über den Chat zu ähnlichen Erfahrungen auszutauschen. Die Referentinnen moderierten den Austausch im Livestream.

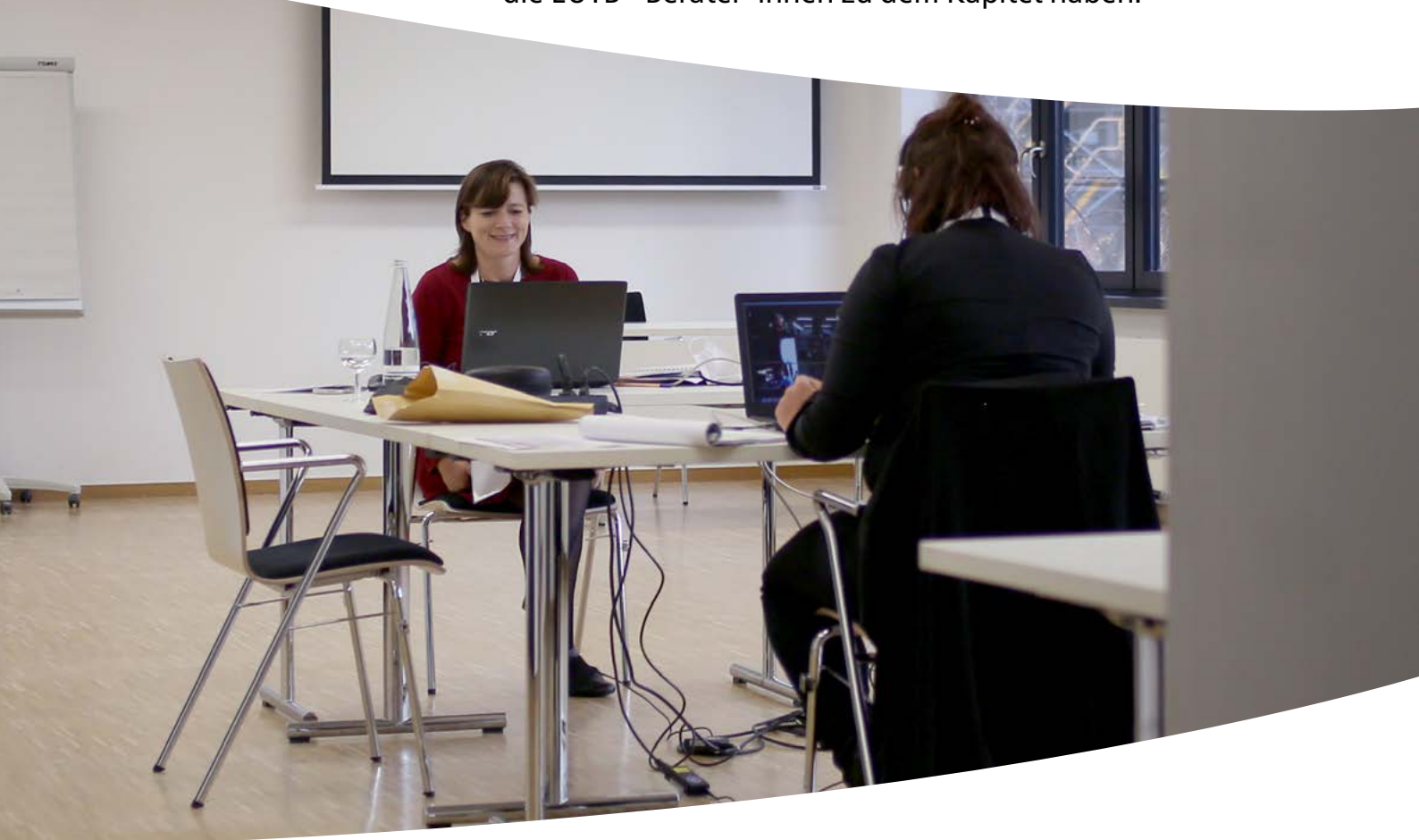
Im **digitalen Beratungstisch 2** ging es parallel um Kapitel 2 „Beratung“ des QMH EUTB<sup>®</sup>. Die Fachstellen-Berater **Albrecht Schäufele** und **Dr. Florian Preußger** moderierten diese Arbeitsgruppe. Der Austausch wurde in drei Phasen gegliedert. In Phase 1 wurden drei Themen gemeinsam festgelegt. In Phase 2 erfolgte ein Austausch zu diesen Themen. Dabei standen z.B. die Fragen: „Wie unterstützt Sie in dieser Frage das QMH EUTB<sup>®</sup>?“ und „Wie setzen Sie das in der Beratung konkret um?“ im Vordergrund. Im Chat wurde, unterstützt durch die Kommentierung der Moderatoren, der Reihe nach zu den gewählten Themen diskutiert.

Die letzte Phase 3, diente der Impulsgebung zur Weiterentwicklung des QMH EUTB®, anhand von Fragen wie: „Welche Themen im QMH EUTB® sollten vertieft werden?“ und „Welche Themen fehlen im QMH EUTB®?“.

Die Moderatoren unterstrichen zuletzt die Rolle des QMH EUTB® als Praxis-Reflexionshilfe, die aber kein Rezept darstelle. Erwünscht sei auch ein fortlaufender Austausch der EUTB®-Berater\*innen im Forum.

Ein weiteres Format für den Austausch mit den Teilnehmer\*innen, stellten die **drei Online-Diskussionen** dar. Jeweils zwölf Personen konnten an diesen teilnehmen. Die Moderatorinnen gingen, anhand von Leitfragen, mit den Teilnehmer\*innen in die Diskussion. Diese erfolgte sowohl mündlich als auch schriftlich.

Die **Online-Diskussion 1** widmete sich dem Schwerpunktthema „Qualitätsentwicklung & -sicherung“. Über das digitale Konferenztool Connect4Video (Zoom) wurden die Teilnehmer\*innen von den Moderatorinnen **Dr. Diana Peitel**, Projektleiterin der Fachstelle Teilhabeberatung, und **Anne Papendorf**, Beraterin in der Fachstelle Teilhabeberatung, durch diesen Programmpunkt geführt. Umgesetzt wurde die Diskussion mit der Methode der „Focused Conversation“, mit der diskutiert werden sollte, wie das Kapitel 7 des QMH EUTB® aufgenommen wird, wie es in die tägliche Praxis eingeht und welche Verbesserungsvorschläge die EUTB®-Berater\*innen zu dem Kapitel haben.



In der Diskussion beschrieben die EUTB®-Berater\*innen, dass sie durch dessen gute Strukturierung das QMH EUTB® gut nutzen könnten und sie vor allem die Möglichkeit der Selbstbewertung durch die Strukturblätter schätzten. Das Thema der Qualitätssicherung rücke vor allem auch durch die Bearbeitung und Nutzung dieses Kapitels des QMH EUTB® ins Bewusstsein. Viele Berater\*innen erzählten, dass sie Teamsitzungen für die Besprechung der verschiedenen Aspekte nutzten. Die Berater\*innen wünschten sich für das Kapitel 7 einen stärkeren Bezug zum Datenschutz und thematisierten, dass die Möglichkeit der Qualitätssicherung durch Supervision in diesem Kapitel aufgenommen werden könne.

Zum Schluss der beiden Online-Diskussionsrunden nutzten die Moderatorinnen die Möglichkeit, mit den Berater\*innen den Kund\*innenbegriff zu diskutieren.

**Franziska Eder** und **Elisabeth Adam**, Beraterinnen der Fachstelle Teilhabeberatung, moderierten die **Online-Diskussion 2** zum Schwerpunktthema „Beratung“. In die Diskussion flossen u.a. folgende Leitfragen mit ein: „Können Sie sich mit dem Kapitel Beratung identifizieren?“ und „Welche Erfahrungen haben Sie mit dem Strukturblatt gemacht?“.

Die Referentinnen verwiesen darauf, dass Berater\*innen-Teams in den EUTB®-Angeboten in der Auseinandersetzung mit dem Kapitel gemeinsam die eigene Beratung und die Beratungsqualität reflektieren könnten. Dabei wäre es möglich, verbesserungswürdige Aspekte zu identifizieren. Auch das Strukturblatt könne dabei unterstützen. In der Reflexion wurde das Kapitel von EUTB®-Angeboten zusätzlich für die eigenen Bedarfe angepasst. Zudem sei es hilfreich für die Einarbeitung neuer Berater\*innen.

Auf der anderen Seite würde das QMH EUTB® auch als theoretisches Konstrukt angesehen, von dem in der Praxis abgewichen werden könne. Starre Gesprächsstrukturen könnten die Kommunikation erschweren. Wichtig sei die Reflexion des eigenen Beratungshandelns, das eigene Beratungskonzept situationsangemessen zu gestalten und das individuelle Eingehen auf die ratsuchende Person. Instrumente zur Sicherung der eigenen Qualität seien auch die kollegiale Beratung bzw. Intervision. Das Strukturblatt ähnele der kollegialen Intervision.

Die Referentinnen gingen weiterführend auf die Rolle des QMH EUTB® als Orientierung für die Prozessqualität und die Ergebnissicherung ein. Das direkte Feedback der Ratsuchenden im und nach dem Gespräch, sei für Berater\*innen der beste Indikator für eine gute Beratungsqualität.

Die EUTB®-Angebote verfügten zudem, auch aufgrund unterschiedlicher Erfahrungswerte, über einen „Methodenkoffer“ und könnten damit den Beratungsprozess bspw. durch Visualisierung sowie „persönliche Zukunftsplanung“ unterstützen. Sinnvoll sei es Ratsuchenden eine Handreichung mit den wichtigsten Gesprächsinhalten mitzugeben oder im Nachhinein per E-Mail zu senden.

In der **Online-Diskussion 3** „DGS-Austausch zum Thema Qualität für taube Berater\*innen“ fand ein Live-Austausch in kleiner Runde statt. Drei zentrale Fragen wurden gemeinsam erörtert: (1) Wie kann die Qualitätssicherung in einer gehörlosenspezifischen Beratung sichergestellt werden? (2) Welche Instrumente können effektiv genutzt werden? (3) Welche Herausforderungen und Lösungsmöglichkeiten gibt es?

Sechs DGS-kompetente Berater\*innen nahmen an der DGS-Austauschrunde in einer gehörlosenspezifischen Beratung teil, die vom Fachstellen-Team der Humboldt Universität zu Berlin unter der Leitung von **Prof. Rathmann** geführt wurde.



Hier wurde verdeutlicht, dass direkte Kommunikation zwischen Berater\*in und ratsuchender Person grundlegende Voraussetzung für eine gute Beratung sei.

In **drei weiteren Online-Videos** mit anschließendem Live-Chat, wurden unterschiedliche Themen mit Beiträgen von Expert\*innen behandelt.

Im **Online-Video 1** „Datenschutz – Theorie und Praxis“ wurde die umfassende Thematik von **Marco Tessendorf** und **Konstantin Kawerau**, Mitglieder des Focus-Teams Datenschutz, besprochen. In dem Video ging es um die grundlegenden Anforderungen an den Datenschutz. Dabei gaben die Referenten Hinweise, die die Teilnehmer\*innen in ihrer täglichen Arbeit unterstützen könnten.

Das **Online-Video 2** „Qualität der Beratung aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung“ wurde von **Jakob Maetzel**, Projektleiter Prognos AG gemeinsam mit **Dr. Holger Schütz**, Projektleiter infas GmbH vorgestellt. Beide sprachen über erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung und darüber, welche Untersuchungen noch geplant seien.

**Juliane Walter** und **Natascha Kletter**, Referentinnen für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement der Fachstelle Teilhabeberatung, beleuchteten im **Online-Video 3** „Öffentlichkeitsarbeit in der Praxis“, welche Wege der Öffentlichkeitsarbeit effektiv genutzt werden könnten. Im Gespräch mit einem EUTB®-Angebot gab es praktische Hinweise und Tipps für die Öffentlichkeitsarbeit und wie das QMH EUTB® dabei unterstützen könnte.

Den Abschluss des ersten Schulungstages reflektierte die Moderatorin Frau Maack mithilfe eines Stimmungsbildes des Publikums und gab einen Ausblick auf den nächsten Tag.

# Kurzvorträge und Expertenbefragung am zweiten Schulungstag



Den zweiten Tag der Veranstaltung eröffnete die Moderatorin Frau Maack mit einer Begrüßung und stellte anschließend das Programm in Kürze vor. Danach fand ein digitaler Raumwechsel statt, bei dem die Teilnehmer\*innen in parallel stattfindende sozialrechtliche Kurzvorträge mit anschließender Fragerunde wechselten.

Im Kurzvortrag „Persönliches Budget zwischen Kostendruck und Selbstbestimmung“ informierte **Dr. Oliver Tolmein**, Fachanwalt mit Arbeitsschwerpunkten Medizinrecht und Rechte für Menschen mit Behinderungen, über wiederkehrende Fragen zum Persönlichen Budget.

Hierbei ging er u.a. auf die Zweckbindung und die Budgetfähigkeit der „Kann“-Leistungsform ein. Zudem behandelte er die Ambivalenz der Budgetnehmer\*innen zwischen dem Zugewinn an Selbstbestimmung bei gleichzeitiger Erhöhung der Eigenverantwortung.

Er betonte den hohen Stellenwert der Bedarfsgerechtigkeit, um den individuellen Bedarf mit dem Persönlichen Budget decken zu können. Dabei ging er auch auf den § 29 Abs. 2 SGB IX ein, nach dem die Höhe des Persönlichen Budgets die seither bewilligten Leistungen nicht überschreiten dürfe.

Ferner vertiefte Herr Dr. Tolmein das Thema Budgetassistenz bzw. Budgetverwaltung und deren Anspruchsgrundlage, die der Gesetzgeber zur Unterstützung für Budgetnehmer\*innen vorgesehen habe.

Schließlich widmete er sich dem Zielvereinbarungsprozess und ging hier besonders auf die Problematik bei Nichteinigung ein, zu welcher er entsprechende Praxistipps gab.

Auch empfahl er abschließend insgesamt eine sorgfältige Planung, um – beispielsweise bei einem etwaigen Wechsel des Leistungsanbieters von Assistenzleistungen – Versorgungslücken auszuschließen.

Zeitgleich fand der Kurzvortrag „Das Sozialverwaltungsverfahren unter besonderer Berücksichtigung der Verfahren zur Bedarfsermittlung und Zuständigkeitsklärung nach Teil 1 SGB IX“ statt, der von **Prof. Dr. Minou Banafsche** von der Universität Kassel (Fachgebiet Öffentliches Recht, insbesondere Sozialrecht) gehalten wurde.

Der Vortrag gab einen Überblick über die einzelnen Stationen des „Reha-Prozesses“ – von der Zuständigkeitsklärung bis hin zur Entscheidung über die konkrete Leistung. Dabei wurde auch das Verhältnis der Kapitel 2 bis 4 des Teils 1 SGB IX zu den allgemeinen sozialverwaltungsverfahrenrechtlichen Vorgaben des SGB X erörtert.

Gegliedert war der Vortrag in vier Teile: (1) Teil 1 SGB IX im Gefüge des Sozialgesetzbuchs, (2) der Begriff des Verwaltungsverfahrens, (3) Grundsätze des Verwaltungsverfahrens und (4) der Reha-Prozess.

Einleitend erläuterte Frau Prof. Dr. Banafsche, dass gemäß § 37 SGB I für alle Sozialleistungsbereiche die Regelungen des Ersten und Zehnten Buches Sozialgesetzbuch gelte, soweit dort nichts Abweichendes geregelt sei. Eine entsprechende Vorgabe enthalte § 7 SGB IX für das Rehabilitationsrecht, der durch Einfügung eines Absatzes 2 durch das BTHG in seiner Wirkung noch gestärkt worden sei, weil danach von den Vorschriften der Kapitel 2 bis 4 des Teils 1 SGB IX nicht mehr abgewichen werden dürfe.



Anschließend ging Frau Prof. Dr. Banafsche auf das Verwaltungsverfahren ein und präzisierte die einzelnen Schritte von der Antragstellung bis hin zur Entscheidung über die Leistung durch Verwaltungsakt (siehe § 8 SGB X). Dabei wurde auf die verfahrensrechtlichen Spezifika im Rahmen des SGB IX hingewiesen, zum Beispiel auf die Pflicht der Rehabilitationsträger zur Hinwirkung auf eine Antragstellung der Betroffenen, die Bedarfsermittlung als Bestandteil der Amtsermittlung, die Verfahrensbeschleunigung im Wege der Zuständigkeitsklärung und die besonderen Regelungen zur Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger untereinander.

Im Weiteren vertiefte die Referentin die einzelnen Schritte des Reha-Prozesses: die Zuständigkeitsklärung (§§ 14 bis 17 SGB IX), die Bedarfsermittlung (§ 13 SGB IX), die Bedarfsfeststellung (§ 14 Abs. 2 Satz 1 SGB IX), das unter Umständen durchzuführende Teilhabeplanverfahren (§§ 19 bis 23 SGB IX) und die Entscheidung über die konkrete Leistung.

Die Kurzvorträge wurden anschließend mit Fragen der Teilnehmer\*innen erweitert. Gestellte Fragen wurden von den Referent\*innen aus dem parallel laufenden Chat aufgegriffen, vorgelesen und beantwortet. Nach einer Pause wurden die Kurzvorträge von den Referent\*innen nochmals live vorgelesen und mit neuen Chat-Teilnehmer\*innen gleichermaßen behandelt.

Ergänzende unabhängige  
Teilhabeberatung  
„Qualitätsentwicklung und  
-sicherung“

03. & 04. November 2020

1. Tag  
13:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
2. Tag  
9:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
Moderation:  
Dörte Maack

#eutbdigital



UNABHÄNGIG BERATEN,  
SELBSTBESTIMMT TEILHABEN

www.teilhabeberatung.de

Digitale  
Schulungsveranstaltung

Ergänzende unabhängige  
Teilhabeberatung  
„Qualitätsentwicklung und  
-sicherung“

03. & 04. November 2020

1. Tag  
13:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
2. Tag  
9:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
Moderation:  
Dörte Maack

#eutbdigital

# Abschluss der Schulungsveranstaltung



Die Moderatorin Frau Maack fasste die Veranstaltung abschließend zusammen und konnte über telefonischen Kontakt mit Teilnehmer\*innen im Verlauf der zwei Veranstaltungstage ein Stimmungsbild entwerfen. Vernehmbar war dabei vor allem Dankbarkeit. Diese leitete sie an alle Mitwirkenden weiter. Sie resümierte, dass die Veranstaltung trotz der schwierigen Umstände zu Pandemiezeiten erfolgreich hatte stattfinden können.

In seinem Schlusswort reflektiert **Alfons Polczyk**, Leiter des zuständigen Referats des BMAS, die Veranstaltung und gab eine Aussicht auf die Zeit nach dem Jahr 2022.

Herr Polczyk lobte die Organisation dieser ersten rein digitalen Veranstaltung im Rahmen der EUTB®. Er wünschte sich jedoch, dass dieses Format nicht zur Regel werden würde und sich die EUTB®-Berater\*innen zukünftig wieder persönlich treffen könnten. Die aktuelle Zeit würde allerdings die Kreativität der EUTB®-Berater\*innen aufzeigen, welche zum Erfolg der EUTB® beitrage. Auch in diesen Zeiten würden Ratsuchende weiter Hilfe ersuchen, die Sie in den Angeboten vor Ort, aber auch online und telefonisch finden würden.

In den vergangenen drei Jahren seien die EUTB®-Angebote etabliert worden. Seither fanden tausende Beratungsgespräche statt. Dabei übernahmen die Berater\*innen nicht das Ruder, sondern waren für die Ratsuchenden Lots\*innen. Herr Polczyk beschrieb, dass für die Jahre 2021 und 2022 fast alle EUTB®-Angebote erhalten werden könnten, auch durch das Verlagern von bestehenden EUTB®-Angeboten in andere Träger.

Für die Finanzierung ab dem Jahr 2023, die mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz sichergestellt sei, würde durch das BMAS gerade die Rechtsverordnung verfasst. Diese würde im Anschluss den zuständigen Ressorts, den Ländern und den Verbänden zur Kommentierung übergeben. Herr Polczyk erklärte, es sei sicher, dass auch in dieser Rechtsverordnung und damit auch in den Jahren ab 2023 die Qualität, die diese Veranstaltung thematisch bestimmte, weiterhin ein unerlässlicher Bestandteil bei der Finanzierung der EUTB® bliebe.

# Anlagen

**Anlage 1:**

Präsentation „Qualitätsmanagementhandbuch für EUTB®-Angebote“ – ein Kurzüberblick (PDF)

**Anlage 2:**

Präsentation zum Kurzvortrag „Das Sozialverwaltungsverfahren unter besonderer Berücksichtigung der Verfahren zur Bedarfsermittlung und Zuständigkeitsklärung nach Teil 1 SGB IX“ (PDF)

**Anlage 3:**

Handout zum Kurzvortrag „Persönliches Budget zwischen Kostendruck und Selbstbestimmung“ (PDF)



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



**Foto Copyright:**  
Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH  
(Alle Fotos dieser Dokumentation)